

Nachrichten für Naunhof

Ämtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Beilage zum Sonntag

Preis Nr. 3

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinstenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna etc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Verkaufspreis vierteljährlich 1 Mark 65 Pfennige ausschließlich des Postbefreiungsgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg. Ämtlicher Teil sechsgepaltene Zeile 20 Pfg. Rechtszeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 67.

Sonntag, 10. Juni 1917.

28. Jahrgang.

Ämtliches.

Brotzulagen für Schwerarbeiter.

In Abänderung der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 12. April 1917 werden nach Gehör des Ausschusses für Gewährung von Schwerarbeiterzulagen bis auf weiteres für die Brotzulage als Schwerarbeiter anerkannt:

1. Personen, die in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr, Bergbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnereien oder im öffentlichen Dienste **wöchentlich mindestens 54 Stunden beruflich körperlich schwer** arbeiten. Nachtschlaf, d. h. Arbeit in der Zeit zwischen abends 6 Uhr und früh 6 Uhr wird nach dem Durchschnitt eines Kalendermonats dabei 1/2 Tag angerechnet.

2. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenarbeiter, die nicht unter 1 fallen, soweit sie als Arbeiter anerkannt sind.

Selbständige Gewerbetreibende, selbständige Landwirte und Gärtner, sowie Meister, Aufseher, Vorarbeiter und betriebsteltende Personen sind als Schwerarbeiter anzusehen, soweit die Voraussetzungen unter Ziffer 1 bei ihnen vorliegen.

Weibliche Personen werden wie männliche behandelt.

Körperlich schwere Arbeit in der Hauswirtschaft verleiht für sich allein Zulageberechtigung nicht, insbesondere können häusliche Dienstleistungen als Schwerarbeiter nicht anerkannt werden, auch wenn im Übrigen die Bestimmungen unter Ziffer 1 erfüllt sein sollten.

3. Durch gesetzliche oder sonstige behördliche Bestimmungen die Arbeitszeit für eine Person derart beschränkt, daß die Voraussetzung unter Ziffer 1 hinsichtlich der Arbeitszeit nicht erfüllt werden kann, so kann eine Arbeitszeit von wöchentlich mindestens 48 Stunden als genügend angesehen werden, falls die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gemeindebehörden dürfen eine Person als Schwerarbeiter nur anerkennen, wenn die Voraussetzungen **ohne jeden Zweifel** erfüllt sind. In Zweifelsfällen ist jedesmal dem Bezirksverbande zu berichten; es entscheidet dann eine beim Bezirksverbande gebildete besondere Kommission.

B. Damit **Selbstverfänger**, die nach den Bestimmungen zu A Schwerarbeiter sind, nicht schlechter gestellt sind, als verorgungsberechtigte Schwerarbeiter, erhalten Selbstverfänger, die die Voraussetzungen unter A erfüllen, bis auf weiteres eine **Mehrkarte**, die zur Entnahme von 125 g Mehl wöchentlich berechtigt. Brotkarten können Selbstverfänger jedoch nach wie vor, auch wenn sie schwer arbeiten, nicht erhalten.

C. Diese Bekanntmachung tritt am **11. Juni 1917** in Kraft. Mit dem gleichen Tage werden die Bestimmungen in Ziffer 2 Absatz 2 und 3 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 12. April 1917 (I. 1905 a) aufgehoben.

Grimma, 6. Juni 1917. L. 3392.
Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Bose.

Kartoffelablieferung.

Alle Kartoffelerzeuger werden hierdurch aufgefordert, diejenigen Kartoffeln, die sie nicht zur Fortführung ihrer Wirtschaft bis zur neuen Ernte selbst brauchen, ungehäutet reiflos abzuliefern.

Zu Speisezwecken dürfen sie vom 10. Juni ab für jeden ihrer Wirtschaftsbeteiligten 40 Pfund Kartoffeln zurückbehalten. Zu sonstigen Zwecken dürfen nach nunmehr beendeter Aussaat überhaupt keine Kartoffeln mehr zurückbehalten werden, falls nicht für ungenügbare Kartoffeln ausdrücklich Genehmigung erteilt ist.

Die Ueberlieferung ist dem Kartoffelerzeuger **sofort** der Gemeindebehörde anzuzeigen. Die Gemeindebehörden haben diese Ueberlieferungen — nach Festhalten unter Abzug der für die örtliche Verforgung benötigten Mengen — dem zuständigen Kommissär spätestens bis

13. dieses Monats zu melden. Selbständige Güter zeigen ihren Kartoffelüberschuß bis 13. dieses Monats unmittelbar dem Kommissär an. Dieser wird für schleunigste Abnahme bis spätestens den 18. dieses Monats Sorge tragen; seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Nach Ablauf dieser Frist werden durch besondere Beauftragte des Bezirksverbandes **Nachprüfungen** bei den Kartoffelerzeugern vorgenommen werden. Ergeben sich hierbei verhältnismäßig große Mengen, so muß gemäß der Verordnung des Reichskanzlers vom 1. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1314) zu strenger Bestrafung der Schuldigen verfahren werden. Außerdem werden die Kartoffeln zwangsweise zu erheblichen verminderten Preisen abgenommen werden.

Grimma, 8. Juni 1917. K 1033.

Der Bezirksverband der Königl. Amtshauptmannschaft: Amtshauptmann v. Bose.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 10. diesjährigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden.

1. Das Baugesuch der Frau Musikdirektor Blohm — Umbau des Hintergebäudes in dem Grundstück Weststraße 8 zu Arbeits- und Wohnräumen für Gehilfen — wurde bedingungsweise befürwortet.

2. Von dem Gesuch des Sächsischen Landesarbeitsausschusses für die U-Boot-Spende um Unterstützung nahm man Kenntnis.

3. Den abgegebenen Höchstgeboten bei Verpachtung der diesjährigen städtischen Grasnutzungen wurde der Zuschlag erteilt.

4. Das Abnehmen der Ärschen an den städtischen Bäumen übernimmt die Stadt selbst; die Ärschen sollen zu den Höchstpreisen frei verkauft werden.

5. Von der erfolgten Unterbringung der Kleiderammelfeste in dem städtischen Grundstück Leipziger Straße 51 nahm man genehmigend Kenntnis.

6. Von dem Geschäftsbericht des Verschönerungsvereins nahm man Kenntnis. Dem Verein werden 242 Mk. 25 Pfg. von den im Jahre 1916 erhobenen Abgaben der Sommerfrischler bewilligt.

7. Das Gesuch verschiedener Geschirrbesitzer um Erhöhung der Fahrpreise nach der Ordnung über das Lohnfuhrwesen wurde mit einigen Abänderungen der im Gesuch vorgeschlagenen Preise genehmigt.

8. Zu verschiedenen Lebensmittelfragen wurde Entschliebung gefaßt.

9. Die Beschlüsse des Beschlüssenausschusses vom 24. Mai und 7. Juni wurden genehmigt. Es handelte sich u. a. hierbei um Abrechnung mit der Firma Paul Schmidt Sohn, um die Bezahung einer Klemptnerrechnung über Ausbesserung der Wasserleitung, um die Herstellung der Heilmischleule vor Nachners Grundstück in der Südstraße, um die Herstellung der Verbindungs-Schleuse in der Körnerstraße mit der Schleuse in der Großsteinberger Straße und um die Entwässerung verschiedener Privatgrundstücke.

10. Die Beschlüsse des Gasanlasssausschusses vom 7. d. M. wurden genehmigt. Sie betrafen den Rechnungsabluß auf das Jahr 1915 und die Erhöhung der Gas- und Kohlspreise vom 1. Juli 1917 ab. Der entworfenen 5. Nachtrag — betr. Münzgasmesser — wurde gutgeheißen.

Hierauf geheime Sitzung.
Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Butterverkauf.

Der Verkauf für die Zeit vom 11. bis 17. Juni 1917 findet

Montag, den 11. Juni d. J.

nach den auf den Speisezetteln gedruckten Nummern statt bei

Anna Saase, Langestraße 9

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1 bis 600

„ 11 „ 1 „ „ 601 „ 1100

Minna Schirach, Bahnhofstraße 16

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 1101 bis 1700

„ 11 „ 1 „ „ 1701 „ 2200

Bertha Wiegner, Langestraße 54

norm. 9 bis 11 Uhr für Karten Nr. 2201 bis 2800

„ 11 „ 1 „ „ 2801 u. darüber.

Abgegeben wird auf jede Karte 1/2 Pfund Butter für 32 S. Außerdem werden als Sonderzulassung einmalig gewährt entweder 50 Gramm Feintalg für 20 S. oder 50 Gramm geräucherter Auslandspeck für 35 S.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Spargelverkauf.

Der von der Stadt bezogene frische Spargel kommt in den Geschäften von

Ida Friedrich, Gartenstraße 11.

C. Hoffmann, Markt 2.

Richard Kühne, Kaiser-Wilhelm-Straße 24

je nach Eingang zu dem Tagespreise freihändig zum Verkauf.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Quartverkauf.

Der der Stadtgemeinde zugewiesene Quark wird bei Carl Bauling, Waldstraße 16 auf die Landespreiskarte zu dem gesetzlichen Höchstpreise (jeht 60 S. für das Pfund) je nach Eingang sofort verkauft.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Ablieferung von Aluminium- und Zinngegenständen.

Aluminium- und Zinngegenstände (Orgelpfeifen) werden bei der Sammelstelle Naunhof

Donnerstag, den 14. Juni 1917
von 2 bis 4 Uhr nachmittags

und zwar im Rathaus angenommen.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Gas- und Kohls-Preis.

Vom 1. Juli d. J. ab gelten für die Lieferung aus der städtischen Gasanstalt folgende Preise:

Beucht-, Koch- und Heizgas 20 Pfg. je cbm.

Kraft-(Motoren-)gas 18 Pfg. je cbm.

Kohls 1 M. 50 Pfg. je hl.

Naunhof, am 9. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

Allgemeine Ortskrankenkasse Grimma-Land.

Für die Ergänzungswahl des Ausschusses ist nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden. Es gelten deshalb die Vorschläge nach § 9 der Wahlordnung als gewählt. Gewählt sind demnach

als Mitglieder:

1. Arbeiter Hermann Richard Reinker, Naunhof,
2. Arbeiter Paul Wiegner, Naunhof,
3. Steinbofflerer Paul Möbius, Seelingstädt,
4. Steinbofflerer Jakob Emmerich, Köhnstädt,
5. Fabrikarbeiter Heinrich Wilhelm Albert, Vastau,
6. Gemeinbediener Theodor Oswald Volgl, Pomßen,
7. Auktler Karl Meißner, Lindhardt,
8. Steinbofflerer Paul Schah, Grimma,
9. Steinbofflerer Gustav Lorenz, Althen,
10. Fabrikarbeiter Karl Wänke, Jolwitz,
11. Gemeinbediener Karl Quetsch, Köhra,
12. Zimmermann Otto Jesewitz, Klinga.

als Ersatzmänner:

1. Steinbofflerer Otto Bremel, Köhnstädt,
2. Arbeiter Wilhelm Wabewitz, Seelingstädt,
3. Zimmermann Otto Dehne, Borsdorf,
4. Arbeiter Robert Decker, Grimma,
5. Gemeinbediener Hermann Händel, Fuchshain,
6. Arbeiter Hermann Weber, Belgershain,
7. Lagerhalter Ernst Meißner, Golsern,
8. Arbeiter Traugott Müller, Naaschwitz,
9. Werkführer Paul Kresse, Fuchshain,
10. Schachtmeister Karl Meißner, Naunhof,
11. Wiegemeister Karl Göhe, Grefschwitz,
12. Mühlenarbeiter Paul Strobel, Döden,
13. Maurer Ernst Schreiber, Groß-Sermuth,
14. Arbeiter Richard Thiergen, Pomßen,
15. Gartenarbeiter Karl Hermann Schenkel, Belgershain,
16. Steinbofflerer Wilhelm Peterjohn, Böhlen,
17. Dreher Richard Schrey, Döden,
18. Arbeiter Moritz Schreiber, Commichau,
19. Arbeiter Adolf Thomas, Tannsdorf,
20. Gemeinbediener Rudolf Uhlisch, Ammelshain,
21. Dachdeckermeister Friedrich Delsner, Naunhof,
22. Steinbofflerer Heinrich Panitz, Pomßen,
23. Brenner Paul Dieke, Lelienau,
24. Steinbofflerer Reinhold Gäbler, Ammelshain,
25. Gemeinbediener Emil Thomas, Albrechtshain,
26. Schulhausmann Moritz Geisler, Köhnstädt,
27. Leimer Moritz Brause, Großholzen,
28. Arbeiter Carl Thiele, Naunhof,
29. Wiegemeister Richard Pörschmann, Naunhof,
30. Plaharbeiter Georg Eichhorn, Kößern,
31. Arbeiter Robert Stur, Jörfingen,
32. Steinbofflerer Friedrich Thalmann, Ammelshain,
33. Steinbofflerer Moritz Mäher, Ammelshain,
34. Maurerpolster Hermann Diederich, Osterwisch,
35. Zimmergehilfe Hermann Döge, Osterwisch,
36. Steinbofflerer Hermann Jahn, Ammelshain,
37. Steinbofflerer Moritz Grünig, Ammelshain,
38. Steinbofflerer Friedrich Krause, Böhlen,
39. Steinbofflerer Friedrich Lehmann, Böhlen,
40. Grasspinner Emil Mühlberg, Naunhof.

Die für den 1. Juli d. J. angelegte Wahl wird hierdurch abgelagt.

Naunhof, am 5. Juni 1917.

Der Vorstand.

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.

Einlagen auf Sparbücher: Tgl. Verzinsung 4 %.

1/2 jäh. Kündigung 4 1/2 %, Größere Einlagen nach Vereinbarung.

Bankpräsident 44. Geschäftszeit: 9—1 Uhr. Postfachkonto: Leipzig Nr. 10783.